

**Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft
der Gemeinde Beselich am 20.04.2017**



Als stimmberechtigt waren anwesend:

Andreas Geis (Vorsitzender), Ulrich Ahlbach (ab 19.08 Uhr), Bernd Späth,
Elfriede Griebenow (ab 19.03 Uhr), Petra Meilinger, Jürgen Schlitt, Markus Schwarz

Als nicht stimmberechtigt waren anwesend:

Bürgermeister Michael Franz, Dr. Theo Schneider, Andreas Ott (Verwaltung), Melissa Fuß
(Schriftführerin)

Tagesordnung:

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes „B 49, 2. und 3. Abschnitt“: Aufstellungsbeschluss
2. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, 2. Bauabschnitt:
Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Gewässer Kerkerbach in Heckholzhausen,
Brandbach in Schubbach und Tiefenbach in Obertiefenbach
3. Bebauungsplan „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“,
4. Änderung: Satzungsbeschluss

Die Sitzung begann um 19.00 Uhr und endete um 19.38 Uhr. Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft waren durch Einladung des Ausschussvorsitzenden am 13.04.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammen berufen. Ort und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens 3 Tage. Von den 7 Mitgliedern des Ausschusses waren 7 Mitglieder anwesend. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Zu TOP 1: 1. Änderung des Bebauungsplanes „B 49, 2. und 3. Abschnitt“:
Aufstellungsbeschluss**

Frau Meilinger erläuterte das ablehnende Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder der Bürgerliste Beselich.

Beschluss:

Der AGBUL empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan B 49, 2. und 3. Abschnitt sowie die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes sind die Bereitstellung von Flächen für ein Gewerbegebiet.“

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Zu TOP 2: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, 2. Bauabschnitt:
Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Gewässer Kerkerbach in
Heckholzhausen,
Brandbach in Schubbach und Tiefenbach in Obertiefenbach**

Der AGBUL nimmt die vorgestellten wasserrechtlichen Anträge für den Rückbau der Sohl- und Böschungsbefestigung am Kerkerbach unterhalb der Bachverrohrung in Heckholzhausen, dem Rückbau eines Wehres und Ausbau des Brandbachs oberhalb der Ortslage in Schubbach als raue Gleite mit Rückbau des ehemaligen Schwimmbads sowie dem Rückbau des Löschwasserteichs mit Ausbildung eines naturnahen Gewässerlaufes des Tiefenbachs in der Ortslage in Obertiefenbach zustimmend zur Kenntnis.

**Zu TOP 3: Bebauungsplan „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“,
4. Änderung: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der AGBUL empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. „Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweisen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Beselich beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Oben in der Au und Auf dem Sieghaus tlw. Flur 2 und 14“ 4. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)


Andreas Geis
(Vorsitzender)


Melissa Fuß
(Schriftführerin)